

Einseitiges Begehren zur Eröffnung des Schiedsverfahrens

Die unterzeichnende klagende Partei verlangt hiermit gestützt auf die bestehende Schiedsklausel die Eröffnung des Schiedsverfahrens nach der Ostschweizer Schiedsordnung (OSTSO) gegen die beklagte Partei für die bezeichnete Streitsache.

1. Klagende Partei:

Name, Vorname/Firmenbezeichnung _____

Adresse _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Rechtsvertreter:

Name, Vorname, Titel _____

Adresse _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

- Für weitere klagende Parteien wird auf das Zusatzblatt bei mehreren Parteien verwiesen, welches Bestandteil dieses Begehrens bildet.

^{*)} Wird das Einleitungsbegehren gestützt auf eine Schiedsklausel von der klagenden und der beklagten Partei gemeinsam gestellt, soll das Formular Schiedsvertrag (Dok. 5.20) verwendet werden unter Einreichung des Dokumentes mit der Schiedsklausel.

2. Beklagte Partei

Name, Vorname/Firmenbezeichnung _____

Adresse _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Rechtsvertreter:

Name, Vorname, Titel _____

Adresse _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Für weitere klagende und / oder beklagte Parteien wird auf das Zusatzblatt bei mehreren Parteien verwiesen.

3. Geltende Schiedsklausel

Die klagende Partei beruft sich für die Anwendbarkeit des Schiedsverfahrens nach der Ostschweizer Schiedsgerichtsordnung OSTSO auf die im nachstehenden Dokument enthaltene Schiedsklausel:

Das angegebene Dokument ist mit dem Begehren im Original oder in Kopie einzureichen.

4. Streitgegenstand, Streitwert

Kurzbeschreibung:

approx. Streitwert (Währung, Betrag): _____

5. Schiedsrichter

Gemäss Schiedsklausel besteht das Schiedsgericht aus

- einem Schiedsrichter
- drei Schiedsrichtern
- Schiedsrichtern

(Zutreffendes ankreuzen / Zusatzangaben einsetzen)

Die klagende Partei bezeichnet für das aus mehreren Schiedsrichtern bestehende Schiedsgericht ab der Schiedsrichterliste der OSTSO als Schiedsrichter

6. Verfahrensoptionen

- Die klagende Partei beantragt der beklagten Partei, die im Zusatzblatt bezeichneten, von der Verfahrensregelung gemäss OSTSO abweichende Verfahrensoptionen zu vereinbaren.

7. Leistung der Einschreibgebühr

Die klagende Partei hat nach der Einreichung dieses Begehrens und schriftlicher Aufforderung durch das Board die Einschreibgebühr gemäss Rahmentarif zu überweisen (Art. 22 Abs. 4 OSTSO).

8. Zusatzblätter

Die nachstehenden Zusatzblätter bilden Bestandteil des vorliegenden Einleitungsbegehrens:

- Zusatzblatt bei mehreren klagenden/beklagten Parteien
- Erklärung betreffend Verfahrensoptionen

Ort/Datum

Die klagende Partei:

Beilage:

Dokument, welches die angerufene Schiedsklausel enthält.